

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

lfd. Nr.	Beschluss-Datum	TOP	Bezeichnung	Sachstand	Status (Zwischen- oder Abschlussbericht)	zust. FB/FD
1	01.06.2004 18.05.2010 20.05.2014	12 7.3 9	neues Haushaltsrecht Fahrplan für die Umstellung des Rechnungswesens auf betriebswirtschaftliche Rechnungslegung	Gemäß Beschluss wurde mit Unterstützung Externer die Erfassung und Bewertung des Anlagevermögens nach den Vorgaben der Gemeindehaushaltsverordnung-Kameral durchgeführt. Neben der vorgeschriebenen Veranschlagung von Abschreibungsbeträgen für das Infrastrukturvermögen (Gebäude, Straßen, Plätze usw.) wurde auch das bewegliche Anlagevermögen der Schulen sowie der Feuerwehr erfasst und bewertet. Ebenso wurden sämtliche Zuwendungen, Zuschüsse und Beiträge erfasst, die im Regelfall entsprechend der Nutzungsdauer des Anlagegutes aufgelöst werden. Anzumerken bleibt, dass es sich bei den Beträgen um kostenneutrale Veranschlagungen handelt, die das Ergebnis eines kameral geführten Haushaltes nicht belasten. Über die Unterschiede der Buchführungssysteme (Kameralistik/Doppik) und die weitere Vorgehensweise wird voraussichtlich in der nächsten Sitzung des Finanzausschusses berichtet.	Zwischenbericht	2
2	18.09.2018/ 13.12.2018/ 26.02.2019	7.2 8	Feuerwehrangelegenheiten; hier: Feuerwehrbedarfsplan	Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 24.09.2018 die Beschlussfassung über den Feuerwehrbedarfsplan zurückgestellt und die Angelegenheit zur erneuten Beratung in den Finanzausschuss zurückverwiesen. Daraufhin beschloss der Finanzausschuss in seiner Sitzung am 13.11.2018, eine gutachterliche Stellungnahme zum Feuerwehrbedarfsplan einzuholen und für die Vorgespräche mit dem Gutachter je ein Ausschussmitglied jeder Fraktion zu benennen. Über diese Thematik (Sachstand und Vergabe) wurde in der Sitzung des Finanzausschusses am 26.02.2019 erneut beraten. Die Verwaltung wurde nunmehr beauftragt, von einer weiteren Firma ein vergleichbares Angebot für die Erstellung einer gutachterlichen Stellungnahme zum Feuerwehrbedarfsplan (Stand: März 2018) einzuholen und den Zuschlag an diejenige Firma zu erteilen, die das wirtschaftlichste Angebot vorlegen wird. Die Verwaltung hat zwischenzeitlich die vom Finanzausschuss benannte Firma um Angebotsabgabe gebeten, jedoch noch keine Rückmeldung erhalten.	Zwischenbericht	3
3	13.11.2018	8	Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Ratzeburg	Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 10.12.2018 gleichlautend beschlossen. Die Satzung wurde amtlich bekanntgemacht und kann somit ausgeführt werden. Ergänzend ist zu berichten, dass das Oberverwaltungsgericht in Schleswig mit Urteil vom 30.01.2019 die Anwendung des indextierten Steuermaßstabes, welcher sich am Mietwert der Immobilie von 1964 orientiert, für rechtswidrig erklärt hat. Viele Gemeinden sind nunmehr gehalten, ihre Satzung hinsichtlich des Bemessungsmaßstabes zu ändern. Auf das beigefügte Rundschreiben Nr. 041/2019 des Städteverbandes Schleswig-Holstein vom 08.03.2019 wird verwiesen.	(Abschlussbericht)	2

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

lfd. Nr.	Beschluss-Datum	TOP	Bezeichnung	Sachstand	Status (Zwischen- oder Abschlussbericht)	zust. FB/FD
4	26.02.2019	7	I. Nachtragshaushaltsplan 2019; hier: Nachtragsstellenplan und Nachtragshaushaltssatzung 2019	Der Hauptausschuss ist der Empfehlung des Finanzausschusses, die Stelle lfd. Nr. 93 (Bautechniker) zunächst bis zum 31.05.2020 zu befristen, gefolgt. Die Stadtvertretung entscheidet in ihrer Sitzung am 25.03.2019 abschließend.	Zwischenbericht	2
5	26.02.2019	10	Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2019	Die Prüfung der Jahresrechnung 2018 wurde in der Sitzung des Finanzausschusses (als Rechnungsprüfungsausschuss) am 26.02.2019 durchgeführt. Das Prüfungsergebnis ist in einem Schlussbericht zusammengefasst worden. Die Feststellung der Jahresrechnung 2018 ist für die kommende Sitzung der Stadtvertretung am 25.03.2019 vorgesehen.	Zwischenbericht	2